

# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

### Teil II

1955	Berlin, den 8. November 1955	Nr. 58
------	------------------------------	--------

Tag	Inhalt	Seite
19. 10. 55	Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Errichtung und Rechtsstellung von Pädagogischen Schulen für Kindergärtnerinnen.....	377
14.10. 55	Bekanntmachung zur Verordnung über die Erhebung der Verbrauchsabgaben.....	377
24.10. 55	Anordnung über die Einführung der Materialeinsatzliste Nr. 85 .....	378
Hinweis auf Veröffentlichungen von Sonderdrucken des Gesetzblattes.....		380

**Anordnung  
zur Änderung der Anordnung über die Errichtung  
und Rechtsstellung von Pädagogischen Schulen  
für Kindergärtnerinnen.**

**• Vom 19. Oktober 1955**

In Abänderung der Anordnung vom 15. August 1955 über die Errichtung und Rechtsstellung von Pädagogischen Schulen für Kindergärtnerinnen (GBl. II S. 299) wird folgendes angeordnet:

§ 1

S 2 Abs. 2 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Haushaltsmäßig unterstehen die Schulen den zuständigen Bezirken. Die Pädagogische Schule für Kindergärtnerinnen Radibor bleibt weiter im Haushalt des Ministeriums für Volksbildung.“

§ 2

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 23. August 1955 in Kraft.

Berlin, den 19. Oktober 1955

**Ministerium für Volksbildung**

F. L a n g e  
Minister

**Bekanntmachung  
zur Verordnung  
über die Erhebung der Verbrauchsabgaben.**

**Vom 14. Oktober 1955**

Der Minister der Finanzen gibt auf Grund der §§ 3 und 28 der Verordnung vom 14. Oktober 1955 über die Erhebung der Verbrauchsabgaben (GBl. I S. 769) folgendes bekannt:

I.

**Erzeugnisse, deren Preise Verbrauchsabgaben  
enthalten**

Soweit die Verbrauchsabgabensätze für bestimmte Erzeugnisse nicht durch Preisanordnungen veröffentlicht oder den Herstellungsbetrieben nicht durch Preisbewilligung (Preiskarteiblatt) bekanntgegeben worden sind, sind sie in besonderen Listen oder besonderen Vorschriften zusammengefaßt, die den Räten der Kreise und der kreisfreien Städte — Abteilung Finanzen — vorliegen und von den Abgabenschuldnern einzusehen sind. In den nachfolgenden Gruppen, Zweigen, Gattungen oder Sorten des Allgemeinen Warenverzeichnisses sind Erzeugnisse enthalten, für die Preise einschließlich Verbrauchsabgaben bestehen:

a) **Industriewaren**

Gruppen des Allgemeinen Warenverzeichnisses: 22, 28, 31 bis 33, 36 bis 38, 42, 46, 48, 49, 51 bis 57, 59, 61, 62, 64 bis 66.

Außerdem unterliegen einer Verbrauchsabgabe: Textil-Grundmaterialien — natürliche und künstliche Fäden, Fasern, Flocken, Haare, Federn —;